

Ende der Rotweinrunde

AUFSICHTSRÄTE | Was einst ein gut bezahlter Posten war mit überschaubarem Arbeitsaufwand, wird heute schnell ein heißer Stuhl. Läuft etwas schief im Unternehmen, müssen auch die Kontrolleure damit rechnen, wegen Pflichtverletzung strafrechtlich belangt zu werden. Manche Kandidaten winken deshalb inzwischen ab.

Eigentlich könnte Erich Klemm zufrieden sein. Der 59-Jährige verbrachte sein ganzes Berufsleben beim Daimler-Konzern und legte eine beachtliche Karriere hin. Der Maschinenschlosser steht heute an der Spitze des Gesamtbetriebsrats, vertritt als stellvertretender Vorsitzender auch die Interessen der Daimler-Beschäftigten im Aufsichtsrat und schaut Vorstandschef Dieter Zetsche auf die Finger.

In der Position hat er seit Kurzem ein Problem. Gegen Klemm liegt eine Strafanzeige vor, ebenso wie gegen Zetsche und den Spediteur Michael Preymesser, einen Dienstleister des Konzerns. Die Stuttgarter Staatsanwaltschaft wirft ihnen gemeinschaftliche illegale Arbeitnehmerüberlassung vor. Um Kosten zu sparen, so der Vorwurf, seien reguläre Arbeitskräfte durch Leiharbeiter ersetzt und Sozialversicherungsbeiträge hinterzogen worden.

Noch ist unklar, wie die Sache ausgeht. Doch die Affäre hat bereits einen Schatten auf Klemms Amtszeit geworfen – und hat auch in anderen Unternehmen Aufsichtsräte aufgeschreckt. Denn der Fall zeigt die Risiken auf, denen Aufsichtsräte heute ausgesetzt sind.

Der Posten als Aufsichtsrat galt lange als Traum gut beleumundeter Manager. Die Arbeitsbelastung war überschaubar, die Entlohnung gut. Man traf sich alle paar Monate zur gemütlichen Rotweinrunde, nickte Zahlen ab, winkte Entscheidungen durch und schusterte sich lukrative Posten zu. Doch heute kann der Platz im Aufsichtsrat schnell zum heißen Stuhl werden. Denn die Justiz zieht auch Aufsichtsräte zur Verantwortung, wenn die Dinge auf die

schiefe Bahn geraten. Dann drohen den Kontrolleuren Geldbußen und Schadensersatz, im Extremfall sogar Haftstrafen. „Die Kontrolleure sind letztlich einem höheren Risiko ausgesetzt als Vorstände“, sagt Jürgen Witte, Gesellschaftsrechtler der Kanzlei Hogan Lovells in Düsseldorf.

GELD- UND HAFTSTRAFEN

„Aufsichtsräte haben eine Vermögensbetreuungspflicht gegenüber der Gesellschaft und damit den Aktionären“, bekräftigt Wirtschaftsstrafrechtler Jürgen Wesing. „Sie müssen den Vorstand überwachen, und je mehr Anhaltspunkte sie bekommen, dass etwas schief läuft, der Vorstand überfordert ist oder die Gesellschaft

in eine Krise gerät, umso höher ist ihre Überwachungspflicht.“

Und bei großen Unternehmen und großen Projekten kann nicht nur ein Vorstand, sondern auch ein Aufsichtsrat schon mal den Überblick verlieren. So ging Ende März bei der Staatsanwaltschaft Berlin eine Strafanzeige gegen 17 Aufsichtsräte der Deutschen Bahn ein wegen des Verdachts der Untreue und des Betrugs. Der Anlass: das Debakel um den Stuttgarter Bahnhof S21. Völlig überrascht wurden die Aufsichtsräte nicht von der Anzeige: Schon Monate vorher hatten sie von der Kanzlei SZA Schilling Zutt Anschutz Haftungsrisiken in einem Gutachten darlegen lassen.

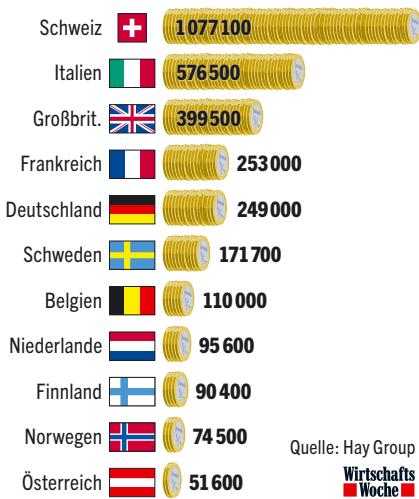
FALSCHES GROSSZÜGIGKEIT

Manchmal fällt Aufsichtsräten auch falsch verstandene Großzügigkeit auf die Füße. So geriet Ulrich Lehner, Ex-CEO von Henkel, heute Verwaltungsratspräsident des Pharmakonzerns Novartis, ins Visier der Schweizer Staatsanwaltschaft. Er hatte dem scheidenden CEO Daniel Vasella 58,5 Millionen Euro als Abfindung genehmigt. Die öffentliche Stimmung schlug so hohe Wellen, dass Vasella verzichtete. Ein Anlegeranwalt erstattete dennoch Anzeige gegen Lehner und vier weitere Aufsichtsräte.

Kontrolleure werden längst nicht mehr nur dafür verantwortlich gemacht, was sie tun – sondern auch für das, was sie unterlassen. Für Außenstehende ist es etwa unvorstellbar, dass der langjährige Aufsichtsrat Gerhard Cromme von den Kartellrechtsverstößen bei ThyssenKrupp nichts wusste. In Essen erstattete ein Anwalt deshalb Anzeige gegen Cromme wegen einer Ordnungswidrigkeit. Im Extremfall könn-

Hübsches Zubrot

Die Gehälter europäischer Aufsichtsratsvorsitzender (2012, in Euro)





te er zur Zahlung einer Million Euro Bußgeld verurteilt werden. Inzwischen leitete die Staatsanwaltschaft die Anzeige weiter ans Bundeskartellamt. Ob ein Ermittlungsverfahren eröffnet wird, ist aber noch unklar.

Ins Visier der Staatsanwaltschaft gerieten aus ähnlichen Gründen auch Aufsichtsräte von Porsche: Ihnen wird der Vorwurf gemacht, die Ex-Vorstände Wendelin Wiedeking und Holger Härter nicht genug kontrolliert zu haben, als diese sich an einer Übernahme von Volkswagen versuch-

ten und in dem Zusammenhang angeblich den Markt manipulierten.

VERSÄUMTE KONTROLLEN

Auch bei der Apobank in Düsseldorf geht es um versäumte Kontrollen. Mehrere Top-Manager hatten bei spekulativen Finanzgeschäften mehr als 500 Millionen Euro verzockt – ausgerechnet als Hausbank für Heilberufler. Die Top-Manager, die von der Apobank auf 66 Millionen Euro Schadensersatz verklagt werden, versuchen nun die Schuld auf drei Aufsichtsräte abzuwälzen. Im Scha-

densersatzprozess ziehen sie die Kontrolleure mit auf die Anklagebank, indem sie ihnen den Streit verkündeten, wie das Verfahrensmittel unter Juristen heißt. Die neue Methode skizziert Alexander Schröder-Frerkes, Managing Partner von Bird & Bird, so: „Die Organe greifen sich gegenseitig an, um selbst eine weiße Weste zu behalten.“

Auch beim Zuckerproduzenten Nordzucker wurde es für Aufsichtsräte ungemütlich. Dort genehmigten sich diese nicht nur je 150 Euro Sitzungsgeld, wie es die Satzung vorsah. Sie gönnten sich auch Gel- ➤



» der für andere Termine wie Vorstandsgespräche, eine Beerdigung oder Grundsteinlegungen, obwohl dies in der Satzung nicht vorgesehen war. In zehn Jahren entstand dadurch ein Gesamtschaden von rund 380 000 Euro. Gegen 30 Ex- und amtierende Aufsichtsräte wurden inzwischen Strafverfahren eröffnet. Das Oberlandesgericht Braunschweig wertete die Sache nicht als Kavaliersdelikt, sondern als Untreue. Dass die Aufsichtsräte das Geld zurückzahlten, stoppte die Strafverfahren nicht.

„Vielen Aufsichtsräten ist oft nicht bewusst, dass sie sich bei ihrer Kontrolltätigkeit strafbar machen können“, beobachtet Strafrechtler Franz-Josef Schillo von Noerr.

LANGE HAFTUNG

Wo aber verläuft die Grenze zur Strafbarkeit? Wo beginnt die Untreue? „Wer bei Abfindungen mehr Geld gibt, als er schuldet, verschenkt fremdes Geld“, sagt Boris Dzida, Arbeitsrechtler bei Freshfields. Entscheidend sei, dass für das Unternehmen „ein Nutzen in der Zukunft“ entstehe, wie etwa die Verlängerung des Vorstandsvertrags.

„Auch auf Einnahmen verzichten dürfen Aufsichtsräte nicht ohne Weiteres“, sagt der Kölner Anwalt Stefan Seitz. Arbeitsrechtler wie er werden zunehmend zu ständigen Beratern der Kontrolleure. Etwa im Fall des 1. FC Köln: Der inzwischen nur noch zweitklassige Fußballclub steckt in Finanznöten und will deshalb die Stadionmiete für das Rhein-Energie-Stadion in der Domstadt um sechs Millionen Euro drücken. Würde der Aufsichtsrat der Kölner Sportstätten dies abnicken, könnte er belangt werden.

Das könnte für die Betroffenen teuer werden. „Die Rechnungen renommierter

Mahnende Stimme Strafrechtler Jürgen Wessing fordert, dass Aufsichtsräte ihre Kontrollpflichten ernst nehmen

Strafverteidiger erreichen schnell die Millionengrenze“, warnt Jurist Burkhard Fassbach, Abteilungsleiter Schadensfälle beim Spezialberater Hendricks & Co. D&O Insurance Brokers.

Neuerdings sitzen die Aufsichtsräte auch dann noch auf dem sprichwörtlichen Pulverfass, wenn sie ihren Job längst quittiert haben: Im Jahr 2011 verlängerte der Gesetzgeber die Haftungsfrist auf zehn Jahre nach dem Ausscheiden.

Selbst innerhalb des Aufsichtsrats sind juristische Auseinandersetzungen nicht mehr ausgeschlossen. So lässt der Opel-Betriebsratschef Rainer Einkel, der die Interessen des Bochumer Werks im Aufsichtsrat des Autoherstellers vertritt, prüfen, ob das Kontrollgremium überhaupt die Stilllegung des Standorts beschließen durfte. Er hält es für eine teure Fehlentscheidung und glaubt, der Aufsichtsrat sei hierfür schadensersatzpflichtig.

Er selbst müsste nicht haften. „Man stimmt so, wie man es für richtig hält fürs Unternehmen, und ist – wenn man überstimmt wird – aus der Haftung heraus, strafrechtlich wie zivilrechtlich. Denn diese Stimme war dann nicht ursächlich für den eingetretenen Schaden“, erklärt Anwältin Ute Jasper von Heuking Kühn.

Die Perspektive, durch die Kontrolltätigkeit vor dem Kadi zu landen, schreckt ab: „Immer öfter lehnen Kandidaten Aufsichtsratsposten ab“, berichtet Personalberaterin Sabine Hansen von Amrop Delta.

Die Reaktion ist verständlich, denn selbst D&O-Versicherungen – die (Directors & Officers) Managerhaftpflichtversicherungen – schützen oft nicht ausreichend gegen hohe Schadensersatzforderungen. Die Deckungssumme kann allein schon durch die Verteidigung der Vorstände verbraucht sein.

Die Folge: Wenn die Aufsichtsräte dann Rechtshilfe benötigen, ist der Topf oft schon leer. So dürfte beim Großprojekt Flughafen Berlin die Deckungssumme von 30 Millionen Euro kaum reichen, um sämtlichen 18 Personen in Geschäftsführung und Vorstand einen Rechtsbeistand zu finanzieren, glauben Insider. Kommen strafrechtliche Vorwürfe ins Spiel, darf sich der D&O-Versicherer ohnehin sofort verabschieden – ohne auch nur einen Cent zu zahlen.

IN DER PFLICHT

Droht Vorständen erst mal ein Gerichtsverfahren, drehen diese gerne den Spieß um und nehmen ihre Aufsichtsräte in die Pflicht. In jedem dritten Schadensfall, so Insider, ziehen Vorstände ihre Aufseher – wie bei der Apobank – mit einer sogenannten Streitverkündung ins Verfahren. Nach dem Motto: „Er hat’s doch auch gewusst“, berichtet D&O-Experte Fassbach. Wenn sie schon für Millionenbeträge geradestehen sollen, wollen die Manager das wenigstens nicht alleine tun.

Hendricks hat für seine Managerklientel eine Spezialpolice gegen dieses neue Risiko kreiert: Dann schließt das Unternehmen über die D&O-Versicherung hinaus eine Aufsichtsrätepolice ab. Die zusätzliche Versicherungsprämie schlägt mit 35 Prozent der D&O-Prämie zu Buche. Vorstand wie Aufsichtsrat haben dann ihre eigene Deckungssumme in gleicher Höhe.

Es gibt auch Aufsichtsräte, die eine innovative Methode anwenden, um ihr Haftungsrisiko zu minimieren, erzählt ein Jurist hinter vorgehaltener Hand. In einem Fall, berichtet er, habe ein Aufsichtsrat dafür gesorgt, dass eine Aufsichtsratsvorlage, die Hinweise auf Risiken für das Unternehmen enthielt, nochmals überarbeitet wurde. Auf den Tisch kam eine Vorlage, aus der die Risiken getilgt waren.

Das Kalkül dahinter: Steht kein Warnsignal in der Vorlage, braucht ein Aufsichtsrat auch nicht nachzuhaken. Denn sobald er auf knifflige Punkte aufmerksam gemacht wird, ist er ja dazu verpflichtet. Frei nach dem Motto: Lieber dumm sein, als zu haften – oder sich strafbar zu machen. ■

claudia.toedtmann@wiwo.de

FOTO: PR